

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines  
Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“

Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, 6. Juni 2006

- Es gilt das gesprochene Wort -

Ginge es einfach nur um die wissenschaftliche Erforschung eines untergegangenen Staats und die Vermittlung von Wissen darüber, würden wir den Begriff „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, um den es in einem künftigen Geschichtsverbund gehen soll, nicht verwenden. Dieser meint die Auseinandersetzung mit Verbrechen und Unrecht einer Diktatur sowie mit deren Folgen für einzelne und die Gesellschaft. Es geht also um weit mehr als um die Aneignung allgemeiner historischer Bildung.

Wenn eine Nation sich aufrichtig ihrer Leistungen, ihrer Freiheit und ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Errungenschaften freuen will, dürfen Unrecht, Verbrechen, Leiden und Widerstand nicht dem Vergessen anheim fallen, sondern müssen ebenso im kollektiven Gedächtnis aufbewahrt bleiben wie das, woran sich alle gern erinnern. "Mach es wie die Sonnenuhr, zähl die heitren Stunden nur" - dieses Sprichwort taugt für unsere Geschichte nicht, und schon gar nicht für die Geschichte einer Diktatur.

1.

Keine Empfehlung der Kommission war in den letzten Wochen so umstritten wie die eines Aufarbeitungsschwerpunkts „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand“. Ich möchte diesen Vorschlag – allerdings mit einigen Anmerkungen - unterstützen.

Um dem grundlegenden Unterschied zwischen freien Gesellschaften und Diktaturen verstehen zu können, genügt es nicht, Methoden und die von Diktatur zu Diktatur dramatisch verschiedenen Formen von Verfolgung und Repression zu erforschen und zu veranschaulichen. Zwar ist dies um der Opfer willen unverzichtbar und ermöglicht zugleich den wichtigen emotionalen Zugang zu vergangenem Geschehen. Doch wenn Diktaturen einzig am Maß von Verfolgung und Repression gemessen werden, gerät leicht aus dem Blick, dass diese nicht Ursache, sondern Folge dessen sind, was den Wesenskern einer Diktatur ausmacht: der Verlust von Freiheit und Recht.

In dem von der Kommission vorgeschlagenen Schwerpunkt "Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand" liegt die Chance, diesen Gedanken zu entfalten. Der Herrschaftsanspruch der SED, die Gleichschaltung von Bildung, Medien und Kultur, die Idee vom

sozialistischen Menschenbild, die Abschaffung der Gewaltenteilung, Enteignungen und Misswirtschaft, die Farce der Wahlen, Klassenstandpunkt und Feindbilder - alles Themen, die geeignet sind, den Diktaturcharakter der DDR zu veranschaulichen, ohne dass sie dem Thema Staatssicherheit untergeordnet werden dürfen.

Allerdings wird es schwer sein, „Überwachung und Verfolgung“ einerseits und „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand“ andererseits voneinander zu trennen. Weder lassen sich die eben skizzierten Themen ohne das Bedrohungspotential des MfS angemessen darstellen noch ist es möglich, die Wirkungsweise des MfS quasi im luftleeren Raum darzustellen - abgekoppelt von den gesellschaftlichen Räumen, in denen die Stasi ihre verhängnisvolle Wirkung entfaltete.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang beim Thema Opposition und Widerstand. Einerseits spricht viel dafür, widerständiges Verhalten nicht nur unter dem Aspekt der Verfolgung zu betrachten, sondern als lebendigen Ausdruck emanzipierten und bürgerschaftlichen Lebens. Andererseits war nahezu der gesamte Überwachungs- und Verfolgungsapparat darauf gerichtet, nicht nur Widerstand, sondern jeden Widerspruch im Keim aufzuspüren und zu bekämpfen. Die Nähe des Themas Opposition und Widerstand zum Aufarbeitungsbereich „Überwachung und Verfolgung“ ergibt sich auch daraus, dass die Stasiunterlagen den wesentlichen Quellenbestand für dieses Thema bilden.

Eine Schwerpunktbildung im Sinne der Kommissionsempfehlungen, für die es durchaus Argumente gibt, müsste also die engen Bezüge zwischen den eng verwandten und ineinander greifenden Themen sichtbar machen, erst recht, wenn die Vermittlung nicht (wie bei anderer Gelegenheit diskutiert) an einem Ort in Form einer „Topografie der SED-Diktatur“, sondern an verschiedenen Orten erfolgen soll.

2.

Die Kommission empfiehlt einen zweiten Aufarbeitungsschwerpunkt „Überwachung und Verfolgung“, dessen institutioneller Kern ein Forschungs- und Dokumentationszentrum „Diktatur und Geheimpolizei“ in Berlin sein soll.

Bevor ich mich zu den beiden anderen in diesem Zusammenhang benannten Institutionen äußere, ist dies wohl der rechte Ort für einige Anmerkungen zur Perspektive der Stasiunterlagenbehörde.

Mit dem vor fast 15 Jahren verabschiedeten Stasiunterlagengesetz, das die Unterlagen des MfS zugänglich machte, für ihre Verwendung jedoch strenge Regeln zum Schutz der Persönlichkeitsrechte festlegte, hat Deutschland neue Wege der Diktaturaufarbeitung betreten, die international Maßstäbe für die Aufarbeitung von Diktaturen geprägt haben. Die durch dieses Gesetz bestehenden Möglichkeiten der persönlichen, politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung wurden und werden millionenfach genutzt. 80 000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht allein im Jahr 2005 sprechen eine deutliche Sprache.

Die gesetzlichen Aufgaben der Stasiunterlagenbehörde sind aber nicht auf die Verwaltung und Herausgabe von MfS-Akten beschränkt. Eine gleichrangige Aufgabe ist es, Struktur, Methoden und Wirkungsweise der DDR-Geheimpolizei zu erforschen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären. Hierzu hat die von mir geleitete Behörde in den zurückliegenden Jahren Grundlegendes geleistet und tut das bis heute - durch eigene Forschung ebenso wie durch Informations- und Bildungsangebote, die auf dieser Forschung basieren und sowohl überregional als auch bezogen auf Regionen und Bundesländer entwickelt werden. Mit all dem ist die Stasiunterlagenbehörde zu einem wichtigen Symbol der Diktaturaufarbeitung geworden - auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Im Zusammenhang mit den Tätigkeitsberichten der BStU hat der Deutsche Bundestag diese Arbeit wiederholt - zuletzt im vergangenen Jahr - gutgeheißen und ihre Fortsetzung für notwendig erachtet.

Um den Kritikern und jenen, die aus verschiedenen Gründen das baldige Ende der Stasiunterlagenbehörde wünschen, zuvorzukommen:

Allein aus jahrelanger erfolgreicher Arbeit des bzw. der BStU leitet sich keine dauerhafte Existenzberechtigung ab. Die einst für eine befristete Zeit errichtete Stasiunterlagenbehörde muss sich Fragen nach dem Zeithorizont ihrer Existenz nicht nur gefallen lassen, sondern auch selber stellen.

Doch ist andererseits davor zu warnen, das Ende dieser erfolgreichen Arbeit vor der Zeit herbeiführen zu wollen. Vor der Zeit - das hieße in diesem Fall, funktionierende Strukturen der Aufarbeitung preiszugeben, die noch benötigt werden und für die es keinen adäquaten Ersatz gibt.

Die Sabrow-Kommission empfiehlt für einen nicht näher bestimmten Zeitraum den Fortbestand der BStU in der bisherigen Form, danach und auf Dauer in Gestalt eines Kompetenzzentrums – dann freilich ohne die Archivbestände. Zur längerfristigen Perspektive der Außenstellen und damit zu den regionalen Bezügen der Arbeit werden leider keine Aussagen gemacht.

Die Kommission empfiehlt, dass die Stasiunterlagen *langfristig* und ungeteilt in das Bundesarchiv übergehen. Tatsächlich haben sich die wichtigsten Gründe, die seinerzeit zum Stasiunterlagengesetz geführt haben, noch nicht erledigt. Die Schutzbedürftigkeit der Informationen und die nach wie vor massenhafte Inanspruchnahme der Unterlagen erlauben es auf absehbare Zeit nicht, das Bundesarchivrecht anzuwenden.

Als ein solcher absehbarer Zeitraum wird vielfach das Jahr 2020 genannt – das wäre 30 Jahre nach dem Ende der DDR. Ich kann mit dieser Zahl insofern leben, als dies ein Zeitraum ist, der einigermaßen seriösen Prognosen zur Aufgabenentwicklung der Behörde zugänglich ist. Die Erfahrung früherer Prognosen zum Interesse an den Stasiunterlagen hat jedoch gelehrt, dass sich die Erwartung, die Nachfrage würde alsbald abnehmen, regelmäßig als Irrtum herausstellte. Vorsicht ist also angebracht.

Entscheidungen zum genauen Zeitpunkt und zu den Rahmenbedingungen einer späteren Zuordnung der Stasiunterlagen werden also vorläufig noch nicht getroffen werden müssen. Dies bedürfte auch sehr viel weitgehender Beratungen, denn die Archive der DDR-Geheimpolizei stellen einen weltweit so singulären Bestand dar, dass es nahe liegt zu prüfen, ob dieser in jeder Beziehung dem Bundesarchiv zugeordnet und damit dem Bundesarchivrecht unterworfen werden sollte. Insbesondere die übliche Überstellung von regionalen Teilbeständen in die Verantwortung der Landesarchive und der Umfang der Überlieferung werfen hier Fragen auf.

3.

Während die Kommission den *langfristigen* Übergang der Akten in das Bundesarchiv vorschlägt, empfiehlt sie *mittelfristig* die Entwicklung eines Forschungs- und Dokumentationszentrums „Diktatur und Geheimpolizei“, und zwar unter Einbeziehung der BStU, der Gedenkstätte Hohenschönhausen und der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße (Haus 1). Alle drei aus Sicht der Kommission möglichen Verfahrensmodelle gehen davon aus, dass die beiden letzteren organisatorisch zusammengeführt werden.

Die im Bericht der Kommission genannten Gründe dafür, dass die Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen ihre selbständige Arbeit aufgeben soll, wollen mir nicht recht einleuchten. Die Stiftung verfügt über funktionsfähige Strukturen in der Trägerschaft des Landes Berlin. Weder spricht etwas dafür, das Land Berlin aus der Verantwortung zu entlassen noch erfordert der inhaltliche Zusammenhang der Arbeit mit der BStU und dem Haus 1 zwingend eine Veränderung der Struktur der Stiftung Hohenschönhausen.

Freilich legen es die gemeinsamen Themen nahe, über alternative Formen der Zusammenarbeit zwischen Stiftung und BStU nachzudenken. Ich würde, wenn dies gewünscht wird, zum Beispiel gern über eine mögliche Kooperation unserer Abteilung Bildung und Forschung mit der Stiftung Hohenschönhausen nachdenken, die geeignet wäre, die Stiftung in ihrer inhaltlichen Arbeit zu unterstützen.

4.

Etwas anders stellen sich mir die Dinge im Hinblick auf das Haus 1 und die darin befindliche Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße dar. Bei aller Wertschätzung der Verdienste und der Arbeit des Trägervereins ist festzustellen, dass hier Entscheidungs- und Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich der Strukturen als auch hinsichtlich der materiellen und qualitativen Grundlagen der Arbeit besteht.

Ich darf daran erinnern, dass die Diskussionen um das Haus 1 nun schon seit vielen Jahren andauern und nicht zuletzt angesichts des baulichen Zustands dringend einer Lösung bedürfen. Letztlich stand dieses ungelöste Problem im Hintergrund, als die Stiftung Aufarbeitung und die BStU vor eineinhalb Jahren dem Kulturressort zugeordnet wurden und wenige Monate später die Expertenkommission berufen wurde. Nachdem bereits vor einigen Jahren die von einer Bund-Länder-Kommission unter Leitung des Bundestagsabgeordneten Siegfried Vergin erarbeiteten Vorschläge nahezu unbeachtet blieben, bleibt zu wünschen, dass im Zuge der jetzt geführten Diskussion handfeste Fortschritte erzielt werden.

Ich will nicht lange darum herum reden: Nach meiner Überzeugung sprechen inhaltliche wie wirtschaftliche Gründe dafür, die Gesamtverantwortung für das Haus 1 der BStU zu übertragen. Ich bin davon überzeugt, dass sich eine solche Verantwortung durchaus mit den Anliegen des Trägervereins ASTAK e.V. und den Interessen anderer Vereine, die das Haus derzeit nutzen, verbinden lässt.

Der gesetzliche Auftrag der BStU, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS zu unterrichten, braucht die Anschauung, braucht den authentischen Ort. Das Haus 1 als die Befehlszentrale des MfS wäre deshalb der angemessene Ort für eine künftige Dauerausstellung zum Thema Staatssicherheitsdienst bzw. zum Thema „Diktatur und Geheimpolizei“. Auch wäre es sinnvoll, die Führungen und Informationsangebote, die derzeit sowohl im gleich nebenan von der BStU verwalteten Archiv des MfS und von der ASTAK im Haus 1 angeboten werden, aufeinander abzustimmen.

Ich will und muss es hierbei bewenden lassen, obwohl die Empfehlungen der Sabrow-Kommission zu vielen weiteren Anmerkungen und Fragen Anlass geben, nicht zuletzt zu den inhaltlichen Kontroversen der vergangenen drei Wochen und zum Bereich der historisch-politischen Bildung, der mir angesichts der Debatte um die institutionellen Fragen viel zu kurz kommt. Auch die Tatsache, dass der Westen unseres Landes, in dem es weder Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen noch Außenstellen der BStU und natürlich keine authentischen Lern- oder Gedenkorte gibt, muss uns beschäftigen. Wir reden hier über deutsche und nicht nur über ostdeutsche Geschichte.

Da ich aber davon ausgehe, dass diese Anhörung ihre Fortsetzung finden wird, darf ich auch ohne den Anspruch, zu allen wichtigen Fragen Stellung genommen zu haben, für Ihre Aufmerksamkeit danken.